

**Betreff** Haushaltsplan 2024 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde;  
Freigabe der Haushaltssatzung

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

### Anlagen öffentlich

- Anlage 1 Genehmigungserlass Haushaltsplan 2024 vom 11. Juni 2024
- Anlage 2 Haushaltsbegleitverfügung 2024 vom 11. Juni 2024
- Anlage 3 Hochrechnung Stand 31.05.2024

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 20. Dezember 2023 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens erteilte das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz die erforderlichen Genehmigungen für das Haushaltsjahr 2024 ohne Auflagen, aber mit Hinweisen.

## C Beschlussvorschlag

### *I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass*

1. das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 erteilt hat (Anlage 1). Die Genehmigung wurde ohne Auflagen erteilt, aber es wurden Hinweise zur Bewirtschaftung gegeben. (Anlage 2)
2. die Haushaltssatzung 2024 erst nach der öffentlichen Bekanntmachung und der anschließenden Auslegung in Kraft tritt. Die Auslegung wird durch III/20 durchgeführt.
3. die Prognose der HMS-Hochrechnung (Stand Mai 2024) für das Haushaltsjahr 2024 von einem Defizit in Höhe von 92,3 Mio. EUR ausgeht. Für den Haushaltsplan 2024 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Defizit in Höhe von 39,6 Mio. EUR beschlossen. Das geplante Defizit wird damit überschritten. (Anlage 3)
4. aus Sicht der Aufsichtsbehörde die Landeshauptstadt Wiesbaden von der Möglichkeit haushaltswirtschaftlicher Sperren gemäß § 107 HGO Gebrauch machen sollte.

### *II. Der Magistrat beschließt:*

1. Es wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO beschlossen. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage gelten im Ergebnishaushalt die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung analog weiter.
2. Haushaltsmittel für Instandhaltungen sowie die Budgets der Schulen, der Ortsbeiräte und des Ausländerbeirates sind von der Sperre nicht betroffen.
3. Der Stellenplan 2024 gilt als genehmigt und ist von der Sperre ausgenommen.
4. Zuschüsse an Dritte gemäß der Zuschussliste werden vollständig freigegeben.
5. Weitere für 2024 beschlossene Sperrvermerke (z. B. Freigabe nach Vorlage eines Konzeptes) bleiben bestehen.
6. Verantwortlich für die Durchführung und Einhaltung der oben genannten Regelungen sind die Dezernentinnen / Dezernenten als Budgetverantwortliche. Ihnen obliegt die Dokumentation der Entscheidungen und Umsetzungen.

7. Über die oben genannten Regelungen hinaus sind die Budgetverantwortlichen aufgefordert, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Haushaltsdefizit nicht zu überschreiten.
8. Dezernat III/20 wird beauftragt, die Genehmigungshinweise in Verbindung mit den Dezernaten im Haushaltsvollzug umzusetzen und entsprechende Berichte der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

### **III. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:**

Die Beschlüsse des Magistrates sowie der Genehmigungs- und Begleiterlass zum Haushalt werden zur Kenntnis genommen.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### **Genehmigung Haushaltsjahr 2024**

In der Haushaltssatzung 2024 wird ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 17,2 Mio. EUR ausgewiesen, der allerdings nicht ausreichend ist, die Tilgungsverpflichtungen i. H. v. 24,4 Mio. EUR zu bedienen, so dass der Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht ausgeglichen ist. Daraus ergibt sich gemäß § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nach Abschnitt II Ziffer 4 des Finanzplanungserlasses 2024 vom 11.10.2023 entfällt das Haushaltssicherungskonzept in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können, jedoch ausreichend Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung steht. Der Liquiditätsbestand ist im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gesunken. Dennoch steht der Liquiditätsbestand zur Finanzierung des Defizits im Finanzhaushalt zur Verfügung, so dass ein Haushaltssicherungskonzept gegenwärtig nicht aufzustellen ist.

### **Auszüge aus der Haushaltsbegleitverfügung:**

„... Bei sich abzeichnenden Verschlechterungen im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Haushaltsplanung sind geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen dokumentiert mit den Fachbereichen zu vereinbaren. ...

... In Anbetracht der sich abzeichnenden defizitären Entwicklung für 2024 sollte die Stadt von der Möglichkeit haushaltswirtschaftlicher Sperrern gemäß § 107 HGO Gebrauch machen. In die haushaltswirtschaftlichen Sperrern sind insbesondere freiwillige Leistungen der Stadt einzubeziehen. ...“

Nach § 50 Abs. 3 HGO sind Genehmigungs- und Begleiterlass der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

### **Haushaltsvollzug - Haushaltswirtschaftliche Sperre**

Die Prognose der HMS-Hochrechnung (Stand Mai 2024) geht für das Haushaltsjahr 2024 von einem Defizit in Höhe von 92,3 Mio. EUR aus (gegenüber 39,6 Mio. EUR in der Haushaltssatzung). Daher sind Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich.

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

---

## **Bestätigung der Dezernent\*innen**

Dr. Schmehl  
Stadtkämmerer